

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz
vom 18.12.2018

**Top 7.4 Aufstellungsbeschluss für sachlichen Teilflächennutzungsplan
"Windenergieanlagen" der Gemeinde Hohen Pritz
BV-575/2018**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt:

1. Für einen Teil des Gemeindegebietes Hohen Pritz einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen den Ortsteilen Hohen Pritz u. Rueter Krug, die derzeit schon für Windkraftanlagen genutzt werden. Die Darstellung des Geltungsbereiches ist als Teil des Beschlusses als Anlage beigefügt.
2. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „ Windenergieanlagen“ soll Flächen für das Repowering von Windenergieanlagen ausweisen. Das beinhaltet den Rückbau der vorhandenen Windkraftanlagen u. die Errichtung von neuen effizienten Windkraftanlagen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	4	dagegen:	2	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen